

Mitteilungsvorlage

Einrichtung einer Anlage zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich K2 (zwischen L 412 und Dörpmühle)

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|---|----------------|---------------|
| 1 | Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung | 12.11.2019 | Kenntnisnahme |
| 1 | Bezirksvertretung 3 - Lennep | 18.12.2019 | Kenntnisnahme |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1 Straßenverkehrsangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Klima-Check: Keine Relevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Bekämpfung von Verkehrsunfällen und regelmäßige Verkehrsunfalluntersuchungen sind die wichtigsten gemeinsamen Aufgaben der Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund findet regelmäßig die sog. Unfallkommission (UK) statt, wobei Ziel der örtlichen Unfalluntersuchung die Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit die Verhinderung von Straßenverkehrsunfällen ist.

Als ein Ergebnis der UK 2019 wurde festgestellt, dass auf der K 2 zwischen L 412 und Dörpmühle die Anzahl der Verkehrsunfälle die Richtwerte zur Identifikation einer Unfallhäufungsstelle im Sinne der Erlasslage erreichen.

Nach Analyse der Verkehrsunfälle und eingehender, fachlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, im gesamten(beschriebenen) Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h herabzusetzen. Ergänzend dazu wurde die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage beschlossen – dieser Beschluss der Unfallkommission ist für die Stadt Remscheid bindend.

Die europaweite Ausschreibung zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage wurde veröffentlicht, sodass aktuell davon ausgegangen werden kann, dass im 1. Quartal 2020 im Bereich der Unfallhäufungsstelle eine Anlage zur Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingerichtet wird.

Der finanzielle Aufwand beläuft sich für einen Messtower, einer Messeinheit zur alternierenden Überwachung der Geschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen sowie den Kosten für eine entsprechende Stromversorgung auf ca. 133.000 EUR. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf ca. 40.000 EUR / Jahr.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen:

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

